AZ C 43/Stand 10-2026

Ergänzende Hinweise für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten: Betriebswirtschaft, Personalmanagement, Kommunikation und soziale Kompetenzen (*ehemals Oberbegriff „kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung“*)

Einleitung:

Seit 01.03.2009 ist auch die ATF-Anerkennung von Fortbildungen möglich, die definierte Inhalte vermitteln, welche ergänzend zu veterinärmedizinisch-fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten für die Berufsausübung erforderlich sind. Gemäß § 7 Abs. 4 der BTK-Musterberufsordnung kann „**Fortbildung zur Vermittlung nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten“** mit **maximal 25 Prozent** anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 7 Abs. 2 der BTK-**Muster**berufsordnung der Umfang der Fortbildungspflicht für Tierärzte im Beruf 20 Stunden/Jahr beträgt, für Tierärzte mit einer Zusatzbezeichnung 24 Stunden/Jahr, davon mindestens 6 Stunden im Bereich der Zusatzbezeichnung, für Fachtierärzte 30 Stunden/Jahr, davon mindestens 15 Stunden im jeweiligen Gebiet und für zur Weiterbildung ermächtigte Tierärzte 40 Stunden, davon mindestens 20 Stunden im Gebiet/Teilgebiet der Ermächtigung.

Verbindlich sind die in den Berufsordnungen der 17 Landes-/Tierärztekammern genannten Vorgaben, die vom BTK-Muster abweichen können.

Kriterien für eine ATF-Anerkennung:

— **Teilnehmende der Fortbildung:**

Die Teilnehmenden an der Fortbildung sind Tierärztinnen und Tierärzte, in Ausnahmefällen auch Tiermedizinische Fachangestellte sowie andere Personen mit nachweisbarer Tätigkeit im Bereich Praxismanagement in Zusammenarbeit mit Tierärztinnen und Tierärzten im Betrieb (z B. „Praxismanager/in“).

— **Inhalte der Fortbildung**:

Fortbildungen können anerkannt werden, die Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Personalmanagement, Kommunikation und soziale Kompetenzen inkl. der zugehörigen rechtlichen Grundlagen vermitteln.

Dazu zählen gemäß Beschluss des ATF-Vorstands folgende Inhalte:

- Praxisorganisation, Personalwesen, Mitarbeiterführung
  z. B. gesetzliche und berufsrechtliche Grundlagen: Arbeitsrecht, Mutterschutz, Datenschutz, Arbeitszeit- und Entgeltmodelle, Mitarbeiterentwicklung, Konfliktmanagement, Telemedizin, KI etc.
- Praxisform, Praxiskauf und –verkauf
  z. B. berufsrechtliche Regelungen, Möglichkeiten der Teilhaberschaft, Praxiswertermittlung, Praxis als Altersvorsorge etc.
- Buchhaltung und Praxiscontrolling, Geschäftsentwicklung, Qualitätsmanagement, Digitalisierung
  z. B. Steuerrecht, Versicherungen, Buchhaltungsaufbau, Kostenarten, Kosten- und Leistungsrechnungen, GOT-Auslegung und -Anwendung, Erfolgssteuerung, Leistungsangebot, KI etc.
- Marketing
  z. B. Kundenbindung, Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media, (Heilmittel-)Werbe- und Wettbewerbsrecht etc.
- Kommunikation
  z. B. Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kommunikation mit Kunden etc.
- Soziale Kompetenzen
  z. B. berufliches Konflikt- und Deeskalationsmanagement, berufliches Zeit- und Selbstmanagement, „Mental Health“, Burnout-Prophylaxe etc.

— **Qualifikation der Referierenden**:

- Akademischer Studienabschluss (Universität oder Fachhochschule) im Bereich des in der Fortbildung präsentierten Inhalts (nachgewiesene fachbezogene Qualifikation)
- Tierärztinnen und Tierärzte mit nachgewiesener Zusatzqualifikation für den präsentierten Inhalt